



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 22.11.2005 Nr. 6 der TO		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/247/2005/1	
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 10.11.2005	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	22.11.2005		Vorberatung

Beratungsgegenstand:

7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich " Freizeitbad und Hotel am Klutensee"
- Ergänzung -

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Freizeitbad und Hotel am Klutensee" liegt entsprechend Beschluss des Rates vom 27.09.2005 nach öffentlicher Bekanntmachung am 30.09.2005 in der Zeit vom 10.10.2005 bis einschließlich 10.11.2005 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 29.09.2005 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

A. Beratung über die in der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen

a) Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 7.11.2005

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Die in der frühzeitigen Beteiligung geäußerten Bedenken, dass eine Waldeigenschaft vorliege und daher formal eine Umwandlung stattfinden müsse, seinen nicht ausgeräumt. Inzwischen habe die Stadt Lüdinghausen einen Umwandlungsantrag gestellt, der einen 1:1-Ersatz vorsehe. Insoweit im Rahmen des forstlichen Beteiligungsverfahrens keine erheblichen Bedenken von dritter Seite auftreten, werde eine Umwandlungsgenehmigung in Aussicht gestellt. Die Regelungen hierzu sollten in der Entscheidung zum BPlan schriftlich fixiert werden.	Die 7. Änderung des FNP greift nicht in Bereiche ein, die der bislang wirksame FNP als „Wald“ darstellt. Die Frage, ob hier eine Waldeigenschaft vorliegt, ist daher im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu behandeln Der Anregung kann nicht im Rahmen der FNP-Änderung gefolgt werden.

B. Fassung des Beschlusses

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Freizeitbad und Hotel am Klutensee" einschließlich Begründung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist als vorbereitende Bauleitplanung erforderlich, um den Bebauungsplan daraus abzuleiten, der die Ergänzung des aqua-see-Bades um ein Hotel planungsrechtlich zulässig macht.

Der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung sollte abschließend vom Rat beschlossen werden.

Ausschnitt Flächennutzungsplan (nicht maßstäblich)

